

Neue Spielregeln in der Marktkommunikation

Prozesse Der Lieferantenwechsel in 24 Stunden und auch die standardisierten Lokationsbündelstrukturen werden zu einem erheblichen Aufwand bei Stadtwerken führen, warnt Sebastian Weiße vom IT-Anbieter SIV.AG

Stephanie Gust, München

Zum 1. April 2025 muss der Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden – statt wie bisher in sieben bis zehn Werktagen – abgewickelt werden. Für Versorger hat dies weitreichende Auswirkungen über die eigentlichen Prozesse hinaus, unterstreicht *Sebastian Weiße*, Lösungsarchitekt beim IT-Dienstleister SIV.AG. Zwar wickelt die Software die eingehenden Anfragen weitgehend automatisch ab, kompliziert wird es aber, wenn es dabei zu Fehlern kommt – zum Beispiel, weil der Kunde versehentlich falsche Daten eingegeben hat. Dann müssen Servicemitarbeiter die Fälle bearbeiten.

Bei einem Wechsel innerhalb von 24 Stunden kann es jedoch passieren, dass dies außerhalb der normalen Bürozeiten der Fall ist. »Daran müssen Stadtwerke denken und ihre Arbeitsabläufe innerhalb und die ihrer Dienstleister entsprechend ändern. Geregelt werden muss etwa, wer wann etwas zu tun hat«, veranschaulicht der Wirtschaftsinformatiker. Denkbar wären in Zeiten des Fachkräftemangels neue Arbeitsmodelle, in denen die Prozesse von zu Hause aus überwacht werden. »Es sind Lösungen gefragt und man darf hier durchaus kreativ sein«, so Weiße Rat. Denn, so seine Erfahrung, egal wie gut eine Software automatisiert ist, es wird immer Fehler geben, die ein Mensch prüfen muss.

Ebenfalls im Blick sollte man die Abschaffung des rückwirkenden Umzugs haben, welcher in derselben Konsultation der Bundesnetzagentur enthalten ist. Bislang konnten Verbraucher ihren Umzug stets sechs Wochen danach noch bekannt geben und auf diese Weise ihren Stromverbrauch abrechnen lassen. Ab April nächsten Jahres ändern sich hier die Spielregeln. Stadtwerke sollten sich frühzeitig mit diesem Thema beschäftigen und die Kundenkommunikation entsprechend anpassen, empfiehlt Weiße nochmals eindrücklich.

Zu weiterem erheblichem Aufwand wird die Einführung von standardisierten Konstrukten bei den Lokationsbündelstrukturen führen. »Es wird damit nicht mehr jedes beliebige Konstrukt in der Marktkommunikation abgebildet, sondern 15 feste Konstrukte definiert, die alle wichtigen Informationen abbilden«, erläutert Weiße.

Unter Lokationsbündelstrukturen versteht man die Zusammenfassung von Marktlokationen und Messlokationen, die in Beziehung zueinanderstehen. Dazu gehören zum Beispiel mehrere Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, aber auch reine Ausspeiseanlagen.

Nicht alle Anlagen lassen sich nach Weißes Schätzung mit diesen standardisierten Konstrukten abbilden. Wie mit anderen, komplizierteren Konstellationen verfahren wird, wie zum Beispiel mehrere miteinander verschachtelte Windkraftanlagen, die damit nicht abgebildet werden können, dürfte noch spannend werden. Hier ist vorerst lediglich ein Qualifier definiert, welcher die Anlagen sammelt.

Versorger sollten sich jetzt schon mit diesen 15 Konstrukten beschäftigen und sie den entsprechenden Lokationsbündelstrukturen zuordnen. »Das ist auch eine Chance, den Datenbestand aufzuräumen und so die Qualität der Daten zu steigern, aber auch Automatisierungen vorzunehmen«, erklärt Weiße. Denn schon ab Oktober müssen die neuen Konstrukte in der Marktkommunikation erfasst und abgebildet werden. Nicht zu vergessen, dass an diesen Konstrukten die Abrechnung, Bilanzierung sowie das Energiedatenmanagement hängen. »All das muss vorher abgestimmt sein«, sagt Weiße.



Bild: © SIV.AG

Sebastian Weiße
ist Lösungsarchitekt beim
IT-Dienstleister SIV.AG.



Das ist auch eine Chance, den Datenbestand aufzuräumen.«